

Anfrage Nr.: 0007/2011/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Ehrbar**  
**Anfragedatum: 17.01.2011**

Betreff:

**Gebäude der neuen Feuerwache**

Schriftliche Frage:

Bitte teilen Sie mir mit, wie und wann die Mängel am Gebäude der neuen Feuerwache behoben werden (siehe Bericht Rhein-Neckar-Zeitung: Interview mit Herrn Henzel vom 04./05.12.2010). Im Einzelnen ist mir das Fehlen von Außenjalousien bekannt, aber auch der freiliegende Längsbau kühlt im Winter von unten her wohl stark aus. Sollten weitere Mängel vorhanden sein, bitte ich Sie mir diese mitzuteilen und auch wie diese behoben werden.

Begründung: Die hohen Temperaturbelastungen im Sommer innerhalb des Gebäudes wären durch das Anbringen von Außenjalousien deutlich zu reduzieren, da die Hitze erst gar nicht in das Gebäude gelangt. Angedacht sind hier von Seiten der GGH derzeit aber wohl nur Innenjalousien, da diese preisgünstiger sind. Aber auch das Auskühlen des freiliegenden Längsbaus führt zu einem unangenehmen Arbeitsklima für die Mitarbeiter.

Antwort:

Wegen der besonderen Architektur der Feuerwache hatte der Architekt Peter Kulka in der Planungsphase konventionelle Außenjalousien abgelehnt. Ein von ihm vorgeschlagener statischer Sonnenschutz hätte nur etwa 80% Verschattung gebracht und war doppelt so teuer wie ein konventioneller. Daher wurde damals nach Alternativen gesucht.

Besonderes Sonnenschutzglas wurde vom Umweltamt abgelehnt, weil dadurch zuviel künstliche Beleuchtung induziert wird.

Vom Umweltamt vorgeschlagen und in der Planungsphase verbindlich festgelegt wurde ein besonderes Lüftungskonzept, um die tagsüber eingetragene Wärme nachts zu entfernen.

Alle am Projekt beteiligten stimmten diesem Vorschlag zu, weil es zur Optimierung des Lüftungskonzeptes keine praktikable Alternative gab.

Nach dem Einzug in das neue Gebäude und der Nutzung der Haustechnik während des laufenden Betriebs hat sich jedoch gezeigt, dass das besondere Lüftungskonzept nicht den erhofften Erfolg erzielte. Die Einhaltung hätte auch aus anderen Gründen (zum Beispiel zwangsmäßige Längslüftung) ohnehin nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Insofern war diese Zeit als Testphase zu sehen.

Es wurde nunmehr bereits vor einigen Monaten besprochen, dass ein außen liegender Sonnenschutz nachgerüstet werden soll. Der Architekt muss zur Gestaltung seine Zustimmung erteilen. Vor Kurzem haben Gespräche mit der Feuerwehr und dem

Umweltamt zu diesem Thema stattgefunden. Es besteht Einigkeit, dass über die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) als Eigentümerin des Gebäudes ein Planungsauftrag für diese Maßnahme vergeben wird, mit dem Ziel, einen wirksamen außen liegenden Sonnenschutz nachzurüsten. Die Finanzierung ist gesichert.